

Beschwerde beim Rundfunkrat

Schlangenbad 15.8.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Unterzeichner, vertreten die Auffassung, dass der Hessische Rundfunk (hr) durch Nutzung der sogenannten „geschlechtergerechten Sprache“ – insbesondere durch Nutzung von Gendersonderzeichen – in mehrfacher Hinsicht nicht im Einklang mit dem Medienstaatsvertrag vom 14.-28. April 2020 (MStV) sowie dem „Gesetz über den Hessischen Rundfunk“ (hr-Gesetz) handelt. Wir fordern den Rundfunkrat hiermit auf, die Genderpraxis des hr auf Konformität mit den genannten Rechtsgrundlagen zu überprüfen.

(1) **Missachtung des Bildungsauftrags** (u.a. §§ 26, 51 MStV sowie § 2 Abs. 1 hr-Gesetz)

Der hr verwendet **Gendersonderzeichen** und bekennt sich auch zu ihrer Nutzung ([Quelle 1](#), [Quelle 2](#)). Auf der Website des hr heißt es: „Daher nutzen Journalist*innen und Mitarbeiter*innen – oder ohne Sternchen neutral ausgedrückt: die Medienschaffenden und die Belegschaft – geschlechtergerechte Sprache.“

Mit seiner Nutzung von **Gendersonderzeichen** missachtet der hr das geltende Amtliche Regelwerk für die Deutsche Rechtschreibung. Das vom Rat für deutsche Rechtschreibung aktualisierte [Amtliche Regelwerk](#) mit dem neuen Amtlichen Wörterverzeichnis ist seit dem 01.07.2024 verbindlich für Schule und Verwaltung.

Bezüglich der Gendersonderzeichen wie Doppelpunkt (:), Unterstrich (_), und Asterisk (*) stellt der Rat fest: „Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie.“ In der auf der Webseite des Rats veröffentlichten Erläuterung und Begründung vom 15.12.2023 heißt es dazu: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind.“ ([Quelle](#))

Die Verbreitung einer nicht regelkonformen Orthographie durch öffentlich-rechtliche Sender stellt eine **Missachtung des Bildungsauftrags** dar. Die Nutzung und Vermittlung einer regelkonformen Orthographie ist Bestandteil des Bildungsauftrags der Anstalten. **Wir fordern den hr auf, von dieser regelwidrigen Sprachpraxis Abstand zu nehmen.**

Die Nutzung solcher Zeichen ist **in hessischen Schulen** untersagt: Die Verwendung der regelwidrigen Binnenzeichen wird als Fehler gewertet und mit Punktabzug sanktioniert. Es ist hessischen Schülern und Lehrern nicht

zu vermitteln, dass für den hr offensichtlich andere Regeln gelten als im schulischen Bereich.

Die neue hessische Landesregierung hat sich in dieser Frage eindeutig positioniert. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD (Dezember 2023) heißt es hierzu: «Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, **Rundfunk**) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt.»

In einer Dienstanweisung des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein (März 2024) wird präzisiert: "Folgende Schreibweisen sind nicht zu verwenden: Verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern, insbesondere mit Gender-Stern, mit Binnen-I, mit Unterstrich, mit Doppelpunkt.“ ([Quelle](#))

(2) Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts/Diskriminierung Anderssprechender

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag (§ 26 MStV): „Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Aufgabe, ein Gesamtangebot für alle zu unterbreiten (...). „Sie sollen (...) den gesellschaftlichen Zusammenhalt (...) fördern.“ In den Programmgrundsätzen (§ 51) wird betont, dass die Programme „auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken“ sollen.

Es ist allgemein bekannt, dass das Thema Gendersprache in unserer Gesellschaft kontrovers diskutiert wird. Ausweislich [zahlreicher Umfragen](#) ist die Akzeptanz der „gendergerechten Sprache“ in der Bevölkerung nur gering. Rund 80% der Bevölkerung lehnt die Nutzung von Gendersprache ab.

Vor diesem Hintergrund ist die Genderpraxis des hr geeignet, sozialen Unfrieden zu stiften. Gendersprache ist ein Soziolekt einer in Medien und Politik gut vernetzten Minorität von Sprachaktivisten. Die Nutzung von Gendersprache trägt nicht dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Ein Großteil Ihres Publikums erlebt die Nutzung von Gendersprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als übergriffigen Erziehungsversuch.

Überdies muss diese Sprachpraxis als **diskriminierend** bezeichnet werden: Nutzern des generischen Maskulinums wird durch den hr eine rückständige und nicht „zeitgemäße“ Sprachpraxis unterstellt („Der hr als moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunksender verwendet zeitgemäße Sprache“, [Quelle](#)). Der hr behauptet, seine Sprachpraxis stehe „für Toleranz und Chancengleichheit, für Vielfalt und Inklusion.“ Hierdurch unterstellt der hr Anderssprechenden mangelnde Bereitschaft, sprachlich für diese Werte einzustehen. **Der hr diskriminiert Anderssprechende.**

Wir fordern den Rundfunkrat auf, auf die Beseitigung der geschilderten Missstände hinzuwirken. Über unsere Korrespondenz mit Ihnen werden wir die Hessische Staatskanzlei auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Dr. Dagmar Lorenz, Literaturwissenschaftlerin, Wiesbaden

Dr. Anne Meinberg, Literaturwissenschaftlerin, Köln

Dipl.-Psych. Dipl.-Soz. Stefan Beher, Sozialwissenschaftler, Hamburg

M.A. Fabian Payr, Musiker und Autor, Schlangenbad

Dipl.-Biologe Tim Schröder, Wissenschaftsjournalist, Oldenburg



Netzwerk Sprachkritik

Linguistik-vs-Gendern.de

Kirchenpfad 6

65388 Schlangenbad

Fon: +49-(0)6129-502560

Fax: +49-(0)6129-502561

Mail: fpayr@linguistik-vs-gendern.de